

Wahlleistungsvereinbarung

zwischen

nachfolgend „*Patient*¹“

Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift des Hauptversicherten (falls abweichend vom Patienten; bei minderjährigen Patienten ggf. zusätzlich Name, Vorname und Anschrift des oder der Sorgeberechtigten)

und der

**BG Kliniken Ludwigshafen und Tübingen gGmbH,
Ludwig-Guttman-Str. 13, 67071 Ludwigshafen,**

als Rechtsträgerin der

„BG Klinik Tübingen“

Schnarrenbergstr.95

72076 Tübingen

(nachfolgend „*Krankenhaus*“)

über die Gewährung der nachstehenden angekreuzten

gesondert berechenbaren Wahlleistungen²

- die **ärztlichen Leistungen** aller an der Behandlung beteiligten angestellten und beamteten Ärzte des Krankenhauses, soweit diese zur gesonderten Berechnung ihrer Leistungen berechtigt sind, einschließlich der von diesen Ärzten veranlassten Leistungen von Ärzten oder ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses. Dies gilt auch, soweit die wahlärztlichen Leistungen vom Krankenhaus berechnet werden; die Liquidation erfolgt nach der GOÄ/GOZ in der jeweils gültigen Fassung.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

² Die Entgelte für die Wahlleistungen werden zusätzlich zu den Entgelten für die allgemeinen Krankenhauleistungen in Rechnung gestellt.

Für den Fall der unvorhergesehenen Verhinderung des Wahlarztes der jeweiligen Fachabteilung bin ich mit der Übernahme seiner Aufgaben durch seinen nachfolgend benannten ständigen ärztlichen Vertreter einverstanden:

Fachabteilung	Abteilung/Sektion	Wahlarzt	Ständiger ärztl. Vertreter
Klinik für Unfall- und Wiederherstellungs-chirurgie	Allgemeine Traumatologie	Univ.- Prof. Dr. med. Tina Histing	PD Dr. med. Steven Herath Leitender Oberarzt
	Endoprothetik	Dr. med. univ. Stephan Riedmann	Götz Wenig
	Sporttraumatologie/ Arthroskopie	PD Dr. med. Marc-Daniel Ahrend, MHBA	PD Dr. med. Stefan Döbele
	Septische Chirurgie	Dr. med. Heiko Baumgartner	Dr. med. Achim Weber
	Pseudarthrosen	Univ.- Prof. Dr. med. Tina Histing	Prof. (apl.) Dr. med. Benedikt Braun, MBA
Klinik für Anästhesiologie, Intensivmedizin und Schmerztherapie	Intensivmedizin	Prof. Dr. med. Tim Viergutz, MHBA	Dr. med Tobias Amann
	Allgemeine Traumatologie	Prof. Dr. med. Tim Viergutz, MHBA	PD Dr. med. Johann Fontana, MHBA Leitender Oberarzt
	Becken- und Acetabulumchirurgie	Prof. Dr. med. Tim Viergutz, MHBA	Dr. med. Wolfgang Jentzsch
	Endoprothetik	Prof. Dr. med. Tim Viergutz, MHBA	Dr. med. Janek Henes
	Sporttraumatologie/ Arthroskopie	Prof. Dr. med. Tim Viergutz, MHBA	Dr. med. Thomas Notheisen
	Septische Chirurgie	Prof. Dr. med. Tim Viergutz, MHBA	Dr. med. Jochen Kegreiß
	Fußchirurgie	Prof. Dr. med. Tim Viergutz, MHBA	Dr. med. Tonia Späth
	Wirbelsäulenchirurgie	Prof. Dr. med. Tim Viergutz, MHBA	Dr. med. Harald Dinse

Fachabteilung	Abteilung/Sektion	Wahlarzt	Ständiger ärztl. Vertreter
Klinik für Anästhesiologie, Intensivmedizin und Schmerztherapie	Handchirurgie	Prof. Dr. med. Tim Viergutz, MHBA	Dr. med. Gotthilf Fischle
	Plastische Chirurgie	Prof. Dr. med. Tim Viergutz, MHBA	Dr. med. Tobias Malisi
	Rekonstruktive Chirurgie	Prof. Dr. med. Tim Viergutz, MHBA	Maria Scheble
	Verbrennungschirurgie	Prof. Dr. med. Tim Viergutz, MHBA	Frederik Munzel
	Schmerztherapie	Prof. Dr. med. Tim Viergutz, MHBA	Prof. Dr. med. Justus Benrath
	Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	Prof. Dr. med. Tim Viergutz, MHBA	Dr. med. Maximilian Bamberg
	Fehlbildungschirurgie	Prof. Dr. med. Tim Viergutz, MHBA	Dr. med. Heinrich Ruoff
Klinik für Hand-, Plastische und Verbrennungschirurgie	Funktionelle Rekonstruktionen	Univ.- Prof. Dr. med. Adrien Daigeler	PD Dr. med. Dominik Steiner
	Periphere Nerven Chirurgie	Univ.- Prof. Dr. med. Adrien Daigeler	Prof.(apl.) Dr. med. Jonas Kolbenschlag, MHBA Leitender Oberarzt
	Ästhetische Chirurgie, Sarkome und Brustchirurgie	Univ.- Prof. Dr. med. Adrien Daigeler	Dr. med. Johannes Thiel Geschäftsführender Oberarzt
	Chronische Wunden	Univ.- Prof. Dr. med. Adrien Daigeler	Dr. med. univ. Michael Bauer
	Septisch - Plastische Chirurgie	Univ.- Prof. Dr. med. Adrien Daigeler	Dr. med. univ. Andrea Wenger
	Mikrochirurgie	Univ.- Prof. Dr. med. Adrien Daigeler	Dr. med. Henrik Lauer
	Verbrennungschirurgie	Univ.- Prof. Dr. med. Adrien Daigeler	Dr. med. Katarzyna Rachunek- Medved
	Handchirurgie und Körperformung	Univ.- Prof. Dr. med. Adrien Daigeler	Dr. med. Sabrina Krauß
	Straffungen	Univ.- Prof. Dr. med. Adrien Daigeler	Dr. med. Claudius Illg

Fachabteilung	Abteilung/Sektion	Wahlarzt	Ständiger ärztl. Vertreter
Abteilung für Querschnittgelähmte, Technische Orthopädie und Wirbelsäulenchirurgie	Querschnittgelähmte	PD Dr. med. Andreas Badke	Dr. med. Christopher Baron
	Wirbelsäulenchirurgie	PD Dr. med. Andreas Badke	Dr. med. Sven Weisser
Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Plastische Operationen	Fehlbildungschirurgie	Univ.- Prof. Dr. Dr. Bernd Lethaus, MHBA	Prof. (apl.) Dr. Dr. Michael Krimmel
	Tumorchirurgie	Univ.- Prof. Dr. Dr. Bernd Lethaus, MHBA	PD Dr. Dr. Sebastian Hoefert
	Rekonstruktive Gesichtschirurgie	Univ.- Prof. Dr. Dr. Bernd Lethaus, MHBA	Dr. Dr. Marcel Cetindis
	Dysgnathiechirurgie	Univ.- Prof. Dr. Dr. Bernd Lethaus, MHBA	PD Dr. Dr. Rüdiger Zimmerer
	Traumatologie	Univ.- Prof. Dr. Dr. Bernd Lethaus, MHBA	Dr. Dr. Marcel Cetindis
	Implantologie und Präprothetische Operationen	Univ.- Prof. Dr. Dr. Bernd Lethaus, MHBA	Dr. Matthias Schulz
	Computerassistierte Rekonstruktionen	Univ.- Prof. Dr. Dr. Bernd Lethaus, MHBA	Dr. Dr. Andreas Naros
Radiologische Diagnostik	Diagnostische und interventionelle Radiologie	Univ.- Prof. Dr. med. Konstantin Nikolaou	Prof. (apl.) Dr. med. Fabian Springer

- Unterbringung in einem **1-Bett-Zimmer** **100,98 €** Entgelt je Berechnungstag
 Bevorzugte Lage des Patientenzimmers inkl. Komfortausstattung Sanitär, elektrisch verstellbare Komfortbetten, LCD TV Gerät, Nachttisch mit integriertem Kühlschrank, kostenfreie WLAN – Nutzung, Dusch- und Waschset, täglicher Hand- und Badetuchwechsel, Fön, Tageszeitung/Illustrierte, erweiterte Verpflegungsleistungen (Wahlverpflegung, Kaffee und Kuchen nachmittags)
- Unterbringung in einem **2-Bett-Zimmer** **62,87 €** Entgelt je Berechnungstag
 Bevorzugte Lage des Patientenzimmers inkl. Komfortausstattung Sanitär, elektrisch verstellbare Komfortbetten, LCD TV Gerät, Nachttisch mit integriertem Kühlschrank, kostenfreie WLAN – Nutzung, Dusch- und Waschset, täglicher Hand- und Badetuchwechsel, Fön, Tageszeitung/Illustrierte, erweiterte Verpflegungsleistungen (Wahlverpflegung, Kaffee und Kuchen nachmittags)
- Unterbringung und Verpflegung einer **Begleitperson** **218,29 €** Entgelt je Berechnungstag

Hinweise:

- Die Wahlleistungsvereinbarung erstreckt sich über den gesamten Behandlungsfall, auch wenn dieser unterbrochen wird.
- Die zwischen dem Krankenhaus und dem Patienten vereinbarten gesondert berechenbaren Wahlleistungen werden im Rahmen der personellen und sächlichen Möglichkeiten des Krankenhauses erbracht, soweit dadurch die allgemeinen Krankenhausleistungen nicht beeinträchtigt werden.
- Das Krankenhaus kann den Abschluss einer Wahlleistungsvereinbarung bei Patienten, welche die Kosten einer früheren Krankenhausbehandlung nicht beziehungsweise trotz Fälligkeit verspätet gezahlt haben, ablehnen.
- Das Krankenhaus kann die Erbringung von Wahlleistungen sofort vorübergehend einstellen, soweit und solange dies für die Erbringung der allgemeinen Krankenhausleistungen gegenüber anderen Patienten erforderlich wird. Im Übrigen kann die Vereinbarung vom Patienten an jedem Tag zum Ende des folgenden Tages gekündigt werden; aus wichtigem Grund kann die Vereinbarung von beiden Teilen ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.
- In den Belegabteilungen sind vom Patienten gewünschte Vereinbarungen über die ärztlichen Leistungen der Belegärzte, der Konsiliarärzte oder der fremden ärztlich geleiteten Einrichtungen – auch wenn bereits Wahlleistungen mit dem Krankenhaus vereinbart wurden – nicht mit dem Krankenhaus, sondern unmittelbar mit dem Beleg- oder dem Konsiliararzt oder der fremden Einrichtung zu treffen.
- Es können seitens des Krankenhauses sowohl angemessene Vorauszahlungen als auch angemessene Abschlagszahlungen verlangt werden, sofern Wahlleistungen vereinbart worden sind.
- Bei der Inanspruchnahme der Wahlleistung „ärztliche Leistungen“ kann die Wahl nicht auf einzelne liquidationsberechtigte Ärzte des Krankenhauses beschränkt werden (§ 17 Abs. 3 KHEntgG). Eine Vereinbarung über wahlärztliche Leistungen erstreckt sich auf alle an der Behandlung des Patienten beteiligten angestellten oder beamteten Ärzte des Krankenhauses, soweit diese zur gesonderten Berechnung ihrer Leistungen im Rahmen der vollstationären und teilstationären sowie einer vor- und nachstationären Behandlung (§ 115 a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch) berechtigt sind, einschließlich der von diesen Ärzten veranlassten Leistungen von Ärzten und ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses. Dies gilt auch, soweit das Krankenhaus selbst wahlärztliche Leistungen berechnet.
- Die gesondert berechenbaren ärztlichen Leistungen werden, auch soweit sie vom Krankenhaus berechnet werden, vom Wahlarzt der Fachabteilung oder der ärztlich geleiteten Einrichtungen persönlich oder unter der Aufsicht des Wahlarztes nach fachlicher Weisung von einem nachgeordneten Arzt der Abteilung respektive des Instituts (§ 4 Abs. 2 Satz 1 GOÄ / GOZ) oder von dem ständigen ärztlichen Vertreter (§ 4 Abs. 2 Satz 3 GOÄ / GOZ) erbracht. Eine Durchführung von Leistungen unter Aufsicht des Wahlarztes nach fachlicher Weisung kann auch durch nichtärztliche Mitarbeiter erfolgen (z.B. nichtärztliche Therapeuten in den Fachrichtungen Physiotherapie, Psychotherapie und Psychosomatik).

Sollten Sie zu Einzelheiten noch ergänzende Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Patientenaufnahme oder die jeweiligen Sekretariate der Wahlärzte gerne zur Verfügung. Gleichzeitig kann dort auch jederzeit Einsicht in die GOÄ/ GOZ und deren Gebührenverzeichnis genommen werden.

Für die Inanspruchnahme der oben genannten Wahlleistungen besteht kein gesetzlicher Kranken- und Unfallversicherungsschutz. Bei der Inanspruchnahme von Wahlleistungen ist der Patient als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgelts verpflichtet. Prüfen Sie bitte, ob Ihre private Krankenversicherung / Beihilfe oder Ihre gesetzliche Krankenversicherung über einen gesonderten Wahltarif nach §53 SGB V etc. diese Kosten deckt.

Die Unterrichtung über die Entgelte der Wahlleistungen und deren Inhalt im Einzelnen erfolgte durch den/die Krankenhausmitarbeiter/in Herrn/Frau: _____

Tübingen, den _____ um _____ Uhr

Unterschrift des Patienten

Unterschrift des Krankenhausmitarbeiters

Vertreter BG Klinik

Unterschrift des Vertreters

Name, Vorname des Vertreters
(Druckbuchstaben)

Ich handele als Vertreter mit Vertretungsmacht/gesetzliche Vertretung/Betreuer

Unterschrift des Vertreters

Name, Vorname des Vertreters
(Druckbuchstaben)

Anschrift des Vertreters

Ehepartner/ Ehepartnerin
